

2942/AB
vom 26.04.2019 zu 2977/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

bmnt.gv.at

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0042-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2977/J-NR/2019

Wien, 26. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Plessl, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.02.2019 unter der Nr. **2977/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aktuelle Gefährdungslage des Grundwassers im Marchfeld gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Welche rasch wirksamen Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Weinviertel sind ausgehend vom RH-Follow Up-Prüfbericht (III-220 d.B.) von Ihrem Haus aktuell geplant und bis wann sollen diese realisiert werden? (*Bitte nach Start-Zeitpunkt, Art und Zweck der Maßnahmen sowie Umsetzungsziel auflisten*)
- Kann Ihrer Einschätzung nach das aktuelle Zieljahr 2027 zur Verbesserung des chemischen Zustands des Grundwassers im Weinviertel aufgrund derzeitig bestehender und geplanter Maßnahmen tatsächlich eingehalten werden?
 - a) *Wenn JA, welche diesbezüglichen Maßnahmen sind im angeführten Zeitraum geplant und bis wann sollen diese jeweils abgeschlossen sein?*
 - b) *Wenn NEIN, bis zu welchem Zieljahr sollen obige Vorgaben nach ihrer aktuellen Planung ersatzweise erreicht werden?*

c) Wenn NEIN, welche legistischen und/ oder föderalen Hindernisse stehen ihrer Einschätzung nach einer erfolgreichen Zielerreichung gemäß der gesamteuropäischen Ziele und Vorgaben im Wege?

Mit der Novelle der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung im Jahr 2017 wurde eine wesentliche Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen zum Grundwasserschutz und der Maßnahmensetzung in Gebieten, in denen geringere Niederschlagsmengen auftreten bzw. eine intensivere Bewirtschaftung erfolgt, vorgenommen.

Es ist vorgesehen, die nächste Überprüfung der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung inhaltlich und zeitlich mit der Erstellung der nationalen Strategiepläne der Gemeinsamen Agrarpolitik abzustimmen bzw. einen gezielten Maßnahmenmix umzusetzen. Diesbezügliche Prüfberichte bzw. aktuelle Evaluierungsergebnisse werden hierbei einbezogen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einem vorgegebenen Zyklus im Sechs-Jahres-Rhythmus folgt. Dieser besteht aus Risikobeurteilung, Maßnahmensetzung sowie einer Evaluierung der Maßnahmensetzung auf Basis der Zustandsbewertung mit erneuter Risikobeurteilung. Die 2019 durchzuführende Evaluierung beinhaltet die Risikobeurteilung für alle Grundwasserkörper, ob der gute mengenmäßige und der gute chemische Zustand bis 2027 erreicht werden kann. Aufbauend auf den Ergebnissen sind allfällig erforderliche Anpassungen in der Maßnahmensetzung (2020/2021) vorzunehmen (3. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan).

Zur Frage 3:

- Welche restriktiveren Maßnahmen werden von Ihrem Ressort ausgehend vom RH-Bericht im Rahmen des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes zur Erreichung eines besseren chemischen Zustands des Grundwassers im Weinviertel vorgeschlagen und bis wann erfolgt die gesetzliche Umsetzung?

Durch die Novelle der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung wurde die Maßnahmensetzung in Gebieten mit intensiver Bewirtschaftung verstärkt. Die Überprüfung der Maßnahmensetzung wird in enger Abstimmung mit der Evaluierung der Gewässerschutzmaßnahmen des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) durchgeführt, um eine inhaltliche und zeitliche Abstimmung sowie eine regionalspezifisch zielgerichtete Ausrichtung der beiden Instrumente sicherzustellen.

Zur Frage 4:

- Welche Maßnahmen und Änderungen werden von Ihrem Ressort ausgehend vom RH-Bericht betreffend „§ 12 Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ zur Anordnung von Maßnahmen durch die Landeshauptleute vorgeschlagen und bis wann erfolgt die gesetzliche Umsetzung?

Eine Novellierung der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser, die auch eine Anpassung der in § 12 festgelegten Maßnahmen beinhaltet, ist derzeit in Vorbereitung.

Zur Frage 5:

- Wurden bereits fakultative Maßnahmen aus der Nitratrichtlinie in das Aktionsprogramm Nitrat (*nicht umgesetzte RH-Empfehlung!*) aufgenommen und bis wann erfolgt die gesetzliche Umsetzung?
a) Wenn NEIN, warum nicht?

Die im Rahmen des Anhang II der Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat (91/676/EWG) festgelegten fakultativen Maßnahmen werden im Rahmen der „Regeln für die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft“ festgelegt.

Mit den vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus veröffentlichten Richtlinien für die sachgerechte Düngung steht ein umfassendes Beratungsinstrument zur Verfügung.

Ein Großteil der in der Nitratrichtlinie vorgesehenen fakultativen Maßnahmen (z.B. Mindestpflanzenbedeckung, Düngepläne, Aufzeichnungsverpflichtungen) wird bereits durch eine Kombination verpflichtender und freiwilliger Maßnahmen umgesetzt.

Mit der Novelle des Nitrataktionsprogramms wurden für Gebiete, in denen geringere Niederschlagsmengen auftreten bzw. eine intensivere Bewirtschaftung erfolgt, verstärkte Anforderungen hinsichtlich Aufzeichnungsverpflichtungen festgelegt.

Andere Maßnahmen, wie die Mindestpflanzenbedeckung, wird als Anforderung im Rahmen der Cross-Compliance-Bestimmungen flächendeckend umgesetzt. Themen wie Fruchfolgegestaltung, Zwischenfruchtbegrünungen und Grünlandeinhaltung werden sowohl über das Greening der Direktzahlungen als auch über ÖPUL angesprochen. Darüber hinaus wird in bestimmten Gebieten über zielgerichtete ÖPUL-Maßnahmen die Erstellung von Düngeplänen oder die reduzierte Düngung unterstützt (insbesondere Marchfeld). Aus Sicht des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus ist derzeit mit den bestehenden Maßnahmenkombinationen bereits ein hoher Grad der Umsetzung der angeführten Maßnahmen gegeben.

Zur Frage 6:

Wurde bereits ein Leistungskatalog mit Mindeststandards und Vorgaben zu Leistungen der Gewässeraufsicht bei der Kontrolle des Aktionsprogramms *Nitrat (nicht umgesetzte RH-Empfehlung!)* erarbeitet und bis wann erfolgt die gesetzliche Umsetzung?

a) Wenn NEIN, warum nicht?

Durch die in der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung neu festgelegte Verpflichtung zur Führung von schlagbezogenen Aufzeichnungen stehen zusätzliche Informationen für die Gewässeraufsicht zur Verfügung, die die Kontrollen der Einhaltung des Aktionsprogramms unterstützen. Ob es eines Leistungskatalogs für die Gewässeraufsicht bedarf, wird aufgrund der künftigen Vollzugserfahrungen zu beurteilen sein.

Zur Frage 7:

- Ist vorgesehen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen dem BMNT und dem Land Niederösterreich zur effizienten Erarbeitung konkreter Verbesserungsschritte einzusetzen?
 - a) Wenn JA, wäre es nicht sinnvoll zu dieser Arbeitsgruppe im Sinne einer erfolgreichen gemeinsamen Zusammenarbeit auch Vertreter von Landwirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Umweltschutzorganisationen sowie aller betroffenen Gemeinden und Kommunen beizuziehen?
 - b) Wenn JA, wäre nicht ein Grundwasser-Gipfel Weinviertel ein geeigneter Startpunkt für diese Zusammenarbeit?
 - c) Wenn NEIN, warum nicht?

Das Bundesamt für Wasserwirtschaft führt im Marchfeld und im Bereich der Gemeinde Lichtenwörth im südlichen Wiener Becken Forschungsprojekte im Auftrag der Niederösterreichischen Landesregierung mit Beteiligung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer durch, um den Nitrataustrag in Abhängigkeit der Bewirtschaftungspraxis zu untersuchen und geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen gemeinsam mit den lokalen Landwirtinnen und Landwirten zu erarbeiten und langfristig umzusetzen.

Zur Frage 8:

- Um etwaigen "Überdüngungen" und unnötigen Zusatzbelastungen des Grundwassers aktiv begegnen und entgegenwirken zu können, wäre es sinnvoll, wenn sich betroffene Bauern im Frühjahr ein aktuelles Bild betreffend des tatsächlichen Düngebedarfs auf ihren landwirtschaftlichen Flächen verschaffen können. Ist vom BMNT vorgesehen, ein Pilot-Förderprogramm - eventuell unter Einbindung betroffener Bundesländer - für

landwirtschaftliche Betriebe aufzulegen, durch welches im Frühjahr jährliche Bodenanalysen in Nitratbelasteten Gebieten durchgeführt werden?

a) *Wenn NEIN, warum nicht?*

b) *Wenn NEIN, welche alternativen Maßnahmen sind von Seiten Ihres Ressorts geplant?*

Durch den Nitratinformationsdienst (www.nid.at) werden auf Basis aktueller und repräsentativer Bodenuntersuchungen im Frühjahr für die wichtigsten Kulturarten und Standorte Düngeempfehlungen bzw. Reduktionsmöglichkeiten der Stickstoff-Düngung in Abhängigkeit der jeweiligen Vorfrucht für die nitratsensiblen Gebiete in Niederösterreich und im Burgenland ausgegeben.

Seit 2018 wird zusätzlich zu den Ergebnissen des Nitratinformationsdienstes den Landwirtinnen und Landwirten im Marchfeld (Grundwasserkörper Marchfeld) die bezuschusste Möglichkeit der automatisierten Bodenprobenziehung samt Analyse des mineralischen Stickstoffs angeboten.

Auch in anderen Bundesländern werden dementsprechende Bodenproben gezogen und die Ergebnisse aus den Versuchen werden im Rahmen von aktuellen Düngeempfehlungen berücksichtigt.

Elisabeth Köstinger

